



ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

ADAC

37. DEUTSCHER ADAC MOTORRAD-TURNIERSPORT ENDLAUF 12./13. September 2025 in Reinheim im Odenwald **A U S C H R E I B U N G**



Die Motorradgruppe des OAMC Reinheim wünscht eine gute Anreise
Info auch unter: www.oamc-reinheim.de Motorrad

37. DEUTSCHER ADAC MOTORRAD-TURNIERSPORT ENDLAUF

12./13. September 2025 in Reinheim (Hessen)

ORGANISATION:

Veranstalter: ADAC Hessen/Thüringen
Sportabteilung
Lyonerstraße 22
60528 Frankfurt
Tel.: 069/6607-8603
Fax: 069/6607-8649
Mail: Judith.Vietze@hth.adac.de

Ausrichter: OAMC Reinheim e.V. im ADAC+LSBH
Jahnstraße 1
64395 Brensbach
Handy: 0170-9199911
Web-Fax: 03212-1148876

Veranstaltungsort: ADAC-Platz Reinheim,
Seegasse 18

Gesamtleitung: Meik Bernius, Brensbach

Turnierleiter Norman Freund,
0170/9314961
Mail: schrift@oamc.de

Nennbüro: Meik Bernius
Jahnstraße 1
64395 Brensbach
Fest: 06161-5879408 (ab 19:00)
Handy: 0170-9199911
Mail: vorstand@oamc.de

Schiedsgericht: Fritz Buchtman ADAC WE
Burkhart Jordan ADAC NSA
Alexander Kämmer ADAC HTH

Ersatzmann wird bei der Arbeitssitzung der Motorradturnierreferenten gewählt

Dokumentenabnahme: Rolf Albrecht OAMC Reinheim
Fahrzeugabnahme: Andreas Tinz + Norbert Schmunk
Parcoursaufbau: Fabienne Bernius
Trainer des OAMC Reinheim
Punktrichter: Helfer des OAMC Reinheim
Zeitnahme: Norman Freund + Christine Bernius
OAMC Reinheim
Auswertung: NN OAMC Reinheim
Notfallhelfer: Malteser Ober-Ramstadt
Streckensprecher: DOSB-Trainer des OAMC Reinheim
Medienbetreuung: Marco Schuler 67304 Eisenberg
Unterlagen: Dokumente als ausfüllbare PDF:
(Anmeldung, Sprecherzettel, Hotelplan usw.) auch unter
www.oamc-reinheim.de

Nennungsschluss **Mittwoch 27. August 2025**

Nennungen vorliegend als PDF bei:
Meik Bernius
Jahnstraße 1
64395 Brensbach
Handy: 0170/9199911
Mail: vorstand@oamc.de

ZEITPLAN:

Freitag 12. September 2025

16.00 bis 20.00 Uhr	ADAC-Platz/Nennbüro: Ausgabe der Teilnehmerunterlagen Fahrzeugabnahme / Besichtigung des Parcours, Ausgabe der Unterlagen für die Referenten
16.00 Uhr	Schiedsgericht + Referenten Besichtigung des Parcours, Besprechung des Turnier-Ablaufs.
17.00 bis 19.00 Uhr	Arbeitssitzung der Motorradturnier-Referenten der ADAC-Reg.clubs im V.heim mit Imbiss. Leitung: Meik Bernius + Jörg Bernius Protokoll: Norman Freund

Samstag 13. September 2025

ab 06.30 Uhr	Vereinsheim geöffnet
07.00 bis 07.30 Uhr	Fahrzeugabnahme / Besichtigung des Parcours
07.45 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer + Gäste / Fahrerbesprechung (Pflichttermin)
08.00 bis 09.15 Uhr	1. Lauf Erw. + 1. Langsamfahrstr.
09.15 bis 10.30 Uhr	1. Lauf Jugend
10.30 bis 11.45 Uhr	2. Lauf Jugend + 1. Langsamfahrstr.
11.45 bis 13.00 Uhr	2. Lauf Erw. + 2. Langsamfahrstr.
13.00 bis 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 bis 14.45 Uhr	3. Lauf Erwachsene
14.45 bis 16.00 Uhr	3. Lauf Jugend
16.00 bis 17.15 Uhr	4. Lauf Erwachsene
19.30 Uhr	Einlass im Saal der Volksbank Odenwald Darmstädter Straße 62 in Reinheim
20.00 Uhr	Begrüßung, Ansprachen, Buffeteröffnung, Sie- gerehrung mit Sonderpreisen, Musik + Tanz

Sonntag 14. September 2025

Abreise der Teilnehmer

Die Angaben der Zeiten sind Richtzeiten, welche sich nach Teilnehmerzahl und Turnierablauf verändern können.

Ausschreibung

ADAC-Motorrad-Turnier- Pokalendlauf

12. + 13. September 2025

REG: STR-3067/25

Grundlage dieser Ausschreibung ist die ADAC-Motorrad-turnier-Ordnung (nachstehend TOM genannt) Stand 2025. Die TOM wird vom Veranstalter veröffentlicht und wird vom Teilnehmer durch dessen Unterschrift auf dem Nennungsformular anerkannt.

1. Veranstalter

Veranstalter: ADAC Hessen/Thüringen

Ausrichter: OAMC Reinheim e.V. im ADAC+LSBH

2. Durch den ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalendlauf werden ermittelt:

der ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2025
die ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2025
die beste ADAC Regionalclub-Mannschaft 2025
der beste ADAC Jugendfahrer 2025
die beste ADAC Jugendfahrerinnen 2025
die beste ADAC Jugend-Regionalclub-Mannschaft 2025

3. Teilnahmeberechtigung und Nennung

Teilnahmeberechtigt an dem ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalendlauf sind nur ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr 2025 in ihren ADAC-Regionalclubs im ADAC-Motorrad-Turniersport qualifiziert haben, vor diesem entsendet werden und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das gemeldete bzw. benutzte Fahrzeug sind. (Ausnahme: Jugendklassen 1-5)

Nennung Erwachsene:

Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen ADAC-Regionalclub. Jeder ADAC-Regionalclub kann maximal 10 Teilnehmer entsenden. Jedem ADAC-Regionalclub bleibt es freigestellt, wie viele Teilnehmer er in einer Klasse meldet.

Nennung Jugendliche:

Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen ADAC-Regionalclub. Jeder ADAC-Regionalclub kann in den Klassen 1-5 maximal 10 Jugendliche entsenden. Hierbei ist es jedem ADAC-Regionalclub überlassen, wie viele Jugendliche in einer Klasse gemeldet werden.

Mit Abgabe der Nennung hat sich der Teilnehmer für eine Klasse zu entscheiden. Er kann ausschließlich in dieser Klasse starten. Eine Klassenänderung nach Nennungsschluss kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr vorgenommen werden. Ein Fahrzeugwechsel innerhalb der ursprünglich gemeldeten Klasse ist nach Rücksprache mit dem Turnierleiter möglich.

BITTE DIE NENNUNTERLAGEN AM PC AUSFÜLLEN !!!

Dateien im Netz: <http://www.oamc.de/m/m-bt-2025.htm>

Das ausgefüllte Nennformular und der Haftungsverzicht sind unterschrieben im Original bei der Anmeldung vor Ort abzugeben!

Die Nennungen sind ausschließlich zu richten an:

OAMC Reinheim e.V. im ADAC+LSBH
Meik Bernius
Jahnstraße 1
64395 Brensbach
Fest: 06161-5879408 (ab 19:00)
Handy: 0170/9199911
Mail: vorstand@oamc.de

Nennungsschluss ist der 27. August 2025 vorliegend bei o.g. Adresse. Bei zeitlichen Problemen bitte um Rückruf!

Vorhandene Nennlisten (Name/Alter/Klasse) bitte kurzfristig per Mail (PDF) im Voraus zur Planung an die o.g. Mailadresse senden.

4. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für **Erwachsene 50€** und für **Jugendliche 25€**. Es ist mit Abgabe der Nennung auf das folgende Konto bei der Volksbank Odenwald zu überweisen:

Kontoinhaber: OAMC Reinheim Jugend
IBAN: DE64 5086 3513 0004 0380 37
Verwendungszweck: Name, Nenngeld, MT-Endlauf 2025

5. Zulassung der Fahrzeuge

Die Zweiräder müssen der StVZO in allen Punkten entsprechen, in verkehrssicherem Zustand und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (Ausnahme Jugendklassen 1-5). Veränderungen am Fahrzeug müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Fahrzeuge mit Probefahrt- bzw. Überführungskennzeichen oder Ähnlichem werden nicht zum Start zugelassen. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zum Wertungsausschluss.

Zur Dokumenten- und Fahrzeugabnahme hat der erwachsene Teilnehmer die Fahrzeugpapiere, seinen Führerschein, seinen Helm und das Fahrzeug mitzubringen (Jugend nur Helm und Fahrzeug).

Während der Trainings- und Wertungsläufe sind von allen Teilnehmern Schutzhelme nach ECE22/05 bzw. ECE22/06, geschlossene Handschuhe, Motorradstiefel oder mindestens feste knöchelhohe Schuhe und ordentliche, den ganzen Körper bedeckende Schutzkleidung zu tragen. Kurze Ärmel, kurze Hosen oder Gummistiefel sind nicht erlaubt.

Die Schutzhelme dürfen vom Aussehen und Pflegezustand keinen Anlass zur Beanstandung geben. Für das Fahrzeug, die Fahrzeugpapiere und die Schutzkleidung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Spiegel müssen in „betriebsbereitem“ Zustand sein und dürfen NICHT eingeklappt werden. Der Veranstalter kann bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Startzulassung verweigern.

Mit Kontrollmessungen durch Schiedsrichter oder Funktionäre ist zu rechnen.

6. Klasseneinteilung

Erwachsene:

- Klasse 1 Mokicks, Motorroller bis 50 ccm
- Klasse 2 Motorräder bis 250 ccm über 11 KW,
Leichtkrafträder 125 ccm max. 11KW
- Klasse 3 Motorräder bis 650 ccm
- Klasse 4 Motorräder über 650 ccm
- Klasse 5 Enduromotorräder bis 600 ccm,
Enduro-Leichtkrafträder 125 ccm max. 11 KW
- Klasse 6 Enduromotorräder über 600 ccm
- Klasse 7 Motorroller über 50 ccm
- Klasse 8 E-Motorräder

Jugendliche:

Klasseneinteilung				2025			NEU: ab 2024 wieder 5 Klassen !
Klasse	Jahrgang			~Alter			Motorradtyp, Hubraum + KW
Klasse 1	2018	2017	2016	7	8	9	Kind.Mot. max. 110 ccm / max. 5,5 KW
Klasse 2	2015	2014		10	11		Kind.Mot. max. 110 ccm / max. 5,5 KW
Klasse 3	2013	2012		12	13		Mofa, Mot.+Roller max. 125 ccm / max. 11 KW
Klasse 4	2011	2010		14	15		Mofa, Mot.+Roller max. 125 ccm / max. 11 KW
Klasse 5	2009	2008	2007	16	17	18	Mofa, Mot.+Roller max. 125 ccm / max. 11 KW
	bis zum 18. Geburtstag						

Für die Teilnehmer in der Jugendklassen 1 bis 5 ist kein Führerschein erforderlich. Um in der Klasse 1 starten zu können, muss der/die Teilnehmer*in am Veranstaltungstag bereits 7 Jahre alt sein.

Nennung bei Mehrfachstart eines Fahrzeuges:

Sollten mehrere Teilnehmer/innen mit dem gleichen Fahrzeug starten, müssen die weiteren Teilnehmer/innen benannt werden, um die Startreihenfolge optimieren zu können.

7. Aufgaben und Durchführung

Die Aufgabenstellung entspricht der ADAC-Motorrad Turnier-Ordnung von 2025. Die Parcoursanordnung wird vom Veranstalter vorgenommen. Geringfügige Abweichungen von der o.g. Turnierordnung behält sich der Veranstalter vor.

Aufgabenstellung

(Aufzählung nach ABC, keine Reihenfolge !)

Dose	Spurbrett
Dose	Spurbrett
Kreisel	Stop
Ring rechts	Tor
Ring links	Tor
Schätzen in der Fahrt	Pylonen-Acht
Schrägbretter	Wippe
Schweizer Slalom	Langsamfahrstrecke

Änderungen der Aufgabenstellung bzw. die Aufgabenreihenfolge bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Eine Parcours-skizze wird am Turnierplatz ausgehängt und kann dort von jedem Teilnehmer eingesehen werden.

(Probeaufbau demnächst unter www.oamc-reinheim.de)

Während der Wertungsläufe muss der/die Teilnehmer/in Bekleidung gemäß der Turnierordnung tragen.

Der Start erfolgt grundsätzlich "stehend" mit laufendem Motor. Die Zeitnahme erfolgt per Lichtschranke. Die Fahrzeit wird in 1/100 Sekunden gemessen.

Jede*r Teilnehmer*in ist für das rechtzeitige Erscheinen zum Start selbst verantwortlich. Spätestens nach 60 Sek. wird die Startampel auf Rot geschaltet! Danach besteht keine Möglichkeit mehr, den entsprechenden Wertungslauf zu absolvieren. Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

8. Wertung

Erwachsene:

Es gibt keinen Trainingslauf. Ein Ergebnis (1.-3. Lauf) kann gestrichen werden. Der 4. Lauf und die beiden Ergebnisse der Langsamfahrstrecke gehen bindend in die Wertung ein.

Das Turnier wird am Samstag mit dem 1. Wertungslauf klassenweise gestartet incl. 1. Langsamfahrstrecke. Der 2. Wertungslauf incl. 2. Langsamfahrstrecke und der 3. Wertungslauf erfolgen auch klassenweise.

Der 4. Wertungslauf wird in umgekehrter Reihenfolge des Gesamtergebnisses gefahren (wobei der Beste als Letzter startet).

Die Wertung erfolgt nach den Gesamt-Wertungspunkten (Zeitpunkte plus Wertungspunkte).

- ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2025 ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Wertungspunktzahl aus den Klassen 1 bis 8.
- ADAC-Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2025 ist die Teilnehmerin mit der niedrigsten Wertungspunktzahl aus den Klassen 1 bis 7.
- Für die ADAC Regionalclub-Mannschaftswertung werden die Wertungspunkte der drei besten Teilnehmer/innen eines jeden ADAC-Regionalclubs addiert. Sieger ist die Regionalclub-Mannschaft mit der niedrigsten Wertungspunktezahl.

Jugendliche:

Es gibt keinen Trainingslauf. Ein Ergebnis (1.-3.Lauf) kann gestrichen werden. Das Ergebnis der Langsamfahrstrecke bleibt erhalten. Das Turnier wird am Samstag mit dem 1. Wertungslauf klassenweise gestartet. Der 2. Wertungslauf erfolgt auch klassenweise.

Nach der Mittagspause wird der 3. Wertungslauf in umgekehrter Reihenfolge des Gesamtergebnisses gefahren (wobei der Beste als Letzter startet).

Die Jugend-Wertung erfolgt Gesamt-Fehler **vor** Zeit.
(nur bei Punktgleichheit entscheidet die schnellere Fahrzeit)

- ADAC Jugend-Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2025 der männlichen Jugend ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Wertungspunktzahl aus den Klassen 1 bis 5.
- ADAC Jugend-Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2025 der weiblichen Jugend ist die Teilnehmerin mit der niedrigsten Wertungspunktzahl aus den Klassen 1 bis 5.
- Für die ADAC Jugend-Regional-Mannschaft werden die Wertungspunkte der drei besten Teilnehmer/innen aus den Klassen 1-5 eines jeden Regionalclubs addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Fehler- und Zeitpunktzahl.

9. Einsprüche

- Berechtigt dazu ist nur der/die Fahrer/in. (bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte oder Betreuer)
- Einsprüche gegen die Zeitnahme, sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig.
- Der Einspruch gegen Sachrichterentscheidungen ist nicht zulässig.
- Video-/Bildaufnahmen als Beweismittel zur Ergebniskorrektur sind ebenso nicht zulässig.
- Einsprüche sind **schriftlich** beim Turnierleiter mit der Einspruchsgebühr von 100 € einzureichen.
- Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht mehrheitlich und endgültig
- Bei Abweisung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Die Einspruchsfristen werden wie folgt festgelegt:

- Gegen die Zulassung von Teilnehmer/innen und Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Fahrzeuges.
- Gegen die Entscheidung der Abnahme von betroffenen Teilnehmern/innen unmittelbar danach.
- Gegen einen vom Veranstalter oder Durchführenden unterlaufenden Fehler (z.B. falsche Einstellung im Par-

cour) unmittelbar nach Ankunft des Teilnehmers am Ziel.

- Gegen die Wertung spätestens 30 Minuten nach Aus-
gang des jeweiligen Zwischen- oder Gesamtergebnis-
ses.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,

- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der

Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC ⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC ⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC ⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, eine Sportwarte-Unfallversicherung sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung ab.

12. Siegerehrung und Preise

Erwachsene:

ADAC Motorrad-Turnier Klassensieger/in 2025	Pokale (min. 30% / Kl.)
ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2025	Siegerpokal
ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2025	Siegerpokal
ADAC Regionalclub-Mannschaft 2025	Mannschaftspokal (1.-3.)

Jugendliche:

ADAC Motorrad-Turnier Klassensieger/in 2025	Pokale (min. 30% / Kl.)
ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsieger 2025	Siegerpokal
ADAC Motorrad-Turnier-Pokalsiegerin 2025	Siegerpokal
ADAC Regionalclub-Mannschaft 2025	Mannschaftspokal (1.-3.)

13. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlicher Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich ist ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Zeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

14. Unterkunftsmöglichkeiten

Wir bitten die Teilnehmer ihre Zimmerreservierungen selbst vorzunehmen.

Mit dem Stichwort „OAMC-ADAC-Motorradturnier“ gibt es teilweise Rabatte.

Entsprechendes Material liegt dieser Ausschreibung bei.

Weiterhin sind auf der Homepage www.oamc-reinheim.de im Bereich Motorrad alle Unterlagen als PDF zu finden.

Die Nennunterlagen bitte über das PC ausfüllbare PDF ausfüllen und drucken, da Wiederholungen automatisch eingetragen werden und die Daten auch besser zu lesen sind.

15. Parken, Campen, Fahrerlager, Ordnung

Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen können auf dem asphaltierten Parkplatz neben dem ADAC-Platz abgestellt werden.

Die Motorräder können vom Freitag auf Samstag auf unserem von einem Wachdienst überwachten Turnierplatz geparkt werden.

Wir können für ca. 5-6 Wohnmobile eine Campingmöglichkeit anbieten. **Vorherige Anmeldung erforderlich** ! Für Strom und Wasserzapfstelle wird gesorgt. Campingmüll ist wieder mitzunehmen. Die Parkplätze sind sauber zu hinterlassen !!!

Es wird schon jetzt auf die einzuhaltende Nachtruhe auf dem ADAC-Platz hingewiesen. Auf dem externen Parkplatz dürfen keine Warmfahrrübungen stattfinden. Hierfür ist ein Bereich auf dem Veranstaltungsgelände vorgesehen.

Da Lärm von unserem Gelände sehr weit ausstrahlt, bitten wir hiermit unnötiges Lärmen, wie hupen, „burnouts“ und dergleichen zu unterlassen.

Warmfahrrübungen dürfen ausschließlich auf der ausgewiesenen Strecke stattfinden.

Teilnehmern – insbesondere in den Jugendklassen – wird gestattet, dass sich eine Person ihres Vertrauens während des Wertungslaufes im Start- und Zielbereich aufhalten darf.

Auch die An- und Abfahrt zu unserem Gelände muss langsam und niedrigtourig erfolgen, um keine unnötige Beschwerden zu provozieren.

Der Veranstalter behält sich, auch im Sinne der Nachbarschaft, strenge Maßnahmen gegen die Missachtung dieser Regeln vor !!!



Meik Bernius

1. Vorsitzender OAMC Reinheim im ADAC+LSBH

Der OAMC begrüßt alle herzlich in den Seewiesen in Reinheim im Odenwald

